

### Stipendium des Schulvereins für die 10. Klassen

1. Der Deutsche Schulverein in Lissabon erhält durch die Vermietung der auf dem Sportplatz aufgestellten Werbetafeln (so genanntes Michelin-Projekt) außerordentliche Einnahmen.
2. Diese Einnahmen wird der Schulverein ab dem Schuljahr 2004/05 für die Auslobung eines Stipendiums für Schüler der 10. Klassen verwenden.
3. Abhängig von der Höhe der aus den Werbetafeln erzielten Einnahmen kann bis zu 6 Schülern der 10. Klassen die Hälfte des Schulgelds erlassen werden. Bei geringeren Einnahmen kommen entsprechend weniger Schüler in den Genuss des Stipendiums.
4. Ein Stipendium können Schüler erhalten, die sich durch besondere schulische Leistungen und/oder soziales Engagement ausgezeichnet haben. Es werden möglichst 2 portugiesische Schüler, die seit dem Kindergarten die DSL besuchen, 2 Seiteneinsteiger und 2 Schüler aus bilingualen Elternhäusern ausgewählt. Schüler, deren soziale Lage schwierig ist, werden bevorzugt berücksichtigt.
5. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt jährlich im 2. Schuljahreshalbjahr an Schüler der 9. Klassen für das folgende Schuljahr.
6. Der Schulleiter der Deutschen Schule Lissabon unterrichtet zu Beginn eines jeden Schuljahres die Leiter der 9. Klassen über das Stipendium und bittet sie um Vorlage von begründeten Vorschlägen bis zur Verteilung des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres. Diese bzw. eigene Vorschläge legt der Schulleiter dem Vorstand des Schulvereins vor.
7. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums liegt ausschließlich beim Vorstand des Schulvereins. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen zur Vergabe des Stipendiums ist ausgeschlossen.
8. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums wird bis zum 30. 04. eines jeden Schuljahres bekannt gegeben.
9. Die Stipendiaten und ihre Eltern sind verpflichtet, bis spätestens bis zum 31. 05. eines jeden Schuljahres nach Bekanntgabe des Stipendiums schriftlich zu bestätigen, dass sie das Stipendium annehmen.
10. Nimmt ein Stipendiat das Stipendium nicht an, so kann der Vorstand anderen Bewerbern das Stipendium zusprechen oder die nicht genutzten Mittel für die Stipendienvergabe des folgenden Schuljahres zurückhalten.
11. Die Firmen, die die Werbeflächen gemietet haben, können als Auslober des Stipendiums im folgenden Kalenderjahr mit genannt werden.
12. Die Auslobung des Stipendiums kann vom Vorstand des Schulvereins durch Beschluss mit einfacher Mehrheit zurückgenommen werden.

Lissabon, 3. 02. 2004

Raoul Somborn  
Vorsitzender des Vorstands